

Ergänzende Bedingungen zur AVBFernwärmeV – Stand 01.01.2016

1. <u>Stundensätze</u>	netto	brutto
Stundensatz Monteur	51,00 €	60,69 €
Stundensatz Meister	67,20 €	79,97 €
Stundensatz Ingenieur	113,40 €	134,95 €

Bei Wochenend-, Nacht-, bzw. Feiertagsarbeit erfolgen die tariflichen Zuschläge auf die genannten Stundensätze gem. TV-V

Fahrzeugkosten ohne Fahrer

Montagefahrzeug (ohne Fahrzeug, 5 km frei)	53,00€/Std.	63,07€/Std.
Montagefahrzeug	1,50€/km	1,79€/km
LKW 7,5 t (ohne Fahrer, 5 km frei)	53,00€/Std.	63,07€/Std.
LKW 7,5 t	2,80€/km	3,33€/km

2. Kosten bei Zahlungsverzug

	netto	brutto
Entgelt je Mahnung	2,50 €	2,50 €
Einstellung der Versorgung	40,00 €	40,00 €
Wiederinbetriebnahme der Versorgung	40,00 €	47,60 €

Die Stadtwerke sind berechtigt, bei Zahlungsverzug Verzugszinsen zu verlangen. Der Zinssatz liegt bei 5 % über dem Basiszinssatz (§ 288 BGB).

Wird der Bereitschaftsdienst zum Öffnen gesperrter Kundenanlagen beauftragt, wird die SWR pauschal zusätzlich 1 Monteurüberstunde bzw. Sonntagsstunde zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung stellen.

3. Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.

Die im Preisblatt genannten Preise gelten bis zur öffentlichen Bekanntgabe neuer Preise.